

Vertraulichkeitsvereinbarung (NDA)

Association for Care / Magnet for Care - für weiterführende Projektinformationen

Hinweis: Dieses NDA ist als schlanke, einseitige Vertraulichkeitsvereinbarung für Interessenten, Investoren, Mitunternehmer, strategische Partner und Berater formuliert. Es begründet keine Investitions-, Beteiligungs-, Kooperations- oder Zahlungspflicht.

1. Parteien

Diese Vertraulichkeitsvereinbarung wird geschlossen zwischen:

Tom Groß, Mühlhardtstraße 11, 57518 Betzdorf, handelnd im Zusammenhang mit dem Projekt Association for Care / Magnet for Care (nachfolgend „offenlegende Partei“),

und

[Name / Unternehmen / Anschrift des Interessenten] (nachfolgend „empfangende Partei“).

Die offenlegende Partei und die empfangende Partei werden gemeinsam auch als „Parteien“ bezeichnet.

2. Zweck der Vertraulichkeitsvereinbarung

Die offenlegende Partei entwickelt mit Association for Care / Magnet for Care ein Plattform-, Community-, Benefit-, Arbeitgeber- und Partnerökosystem im Pflege- und Gesundheitsmarkt. Die empfangende Partei interessiert sich möglicherweise für eine Mitwirkung, Beteiligung, Investition, strategische Partnerschaft, Beratung oder sonstige Zusammenarbeit.

Im Rahmen des weiteren Austauschs können der empfangenden Partei vertrauliche Informationen offengelegt werden. Diese Vereinbarung regelt den vertraulichen Umgang mit diesen Informationen.

3. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind alle Informationen, Unterlagen, Daten, Konzepte und Kenntnisse, die der empfangenden Partei im Zusammenhang mit Association for Care / Magnet for Care zugänglich gemacht werden, unabhängig davon, ob sie schriftlich, mündlich, elektronisch, visuell oder in sonstiger Form übermittelt werden.

Hierzu zählen insbesondere:

- Vision, Strategie, Produkt- und Plattformlogik
- Geschäftsmodell, Erlösmodell, Preis- und Paketlogik
- Partner-, Arbeitgeber-, Community- und Mitgliedermodelle
- technische Konzepte, Roadmaps, Architektur- und Prozessideen
- Planungen zu Launch, Go-to-Market, Marketing und Vertrieb
- Zahlen, Kalkulationen, Forecasts, Investor- und Beteiligungsinformationen
- Unterlagen, Präsentationen, Demos, Datenräume, Prototypen und sonstige Materialien
- Informationen über Pflegekräfte, Arbeitgeber, Partner, Förderer, Kontakte, Netzwerke und potenzielle Kooperationen

4. Nicht vertrauliche Informationen

Nicht als vertraulich gelten Informationen, die:

- der empfangenden Partei bereits vor Offenlegung rechtmäßig bekannt waren;
- ohne Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt sind oder werden;
- von einem Dritten rechtmäßig und ohne Vertraulichkeitsverpflichtung offengelegt wurden;
- von der empfangenden Partei nachweislich unabhängig und ohne Nutzung vertraulicher Informationen entwickelt wurden;
- aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, behördlicher oder gerichtlicher Anordnung offengelegt werden müssen, sofern die offenlegende Partei - soweit rechtlich zulässig - vorab informiert wird.

5. Pflichten der empfangenden Partei

Die empfangende Partei verpflichtet sich:

- vertrauliche Informationen streng vertraulich zu behandeln;
- vertrauliche Informationen ausschließlich zur Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit, Beteiligung, Investition oder strategischen Mitwirkung zu verwenden;
- vertrauliche Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung der offenlegenden Partei an Dritte weiterzugeben;
- vertrauliche Informationen mindestens mit der gleichen Sorgfalt zu schützen, die sie für eigene vertrauliche Informationen vergleichbarer Bedeutung aufwendet, mindestens jedoch mit angemessener Sorgfalt;
- keine Kopien, Auszüge, Screenshots oder sonstigen Vervielfältigungen anzufertigen, soweit dies nicht für die Prüfung erforderlich ist;
- Dritte, denen vertrauliche Informationen zulässig zugänglich gemacht werden, zuvor zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

6. Zulässige Weitergabe

Eine Weitergabe vertraulicher Informationen ist nur an solche Mitarbeitende, Gesellschafter, Berater, Rechtsanwälte, Steuerberater, Finanzierungspartner oder sonstige professionelle Berater der empfangenden Partei zulässig, die die Informationen für die Prüfung des möglichen Engagements tatsächlich benötigen und zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Die empfangende Partei bleibt für jeden Verstoß dieser Personen gegen die Vertraulichkeit verantwortlich, soweit dies rechtlich zulässig ist.

7. Keine Rechteübertragung

Durch die Offenlegung vertraulicher Informationen werden keine Rechte, Lizenzen, Nutzungsrechte, Beteiligungsrechte oder sonstigen Rechte an Konzepten, Ideen, Marken, Unterlagen, Software, Daten, Geschäftsmodellen oder sonstigem geistigen Eigentum übertragen. Alle Rechte verbleiben bei der offenlegenden Partei bzw. den jeweiligen Rechteinhabern.

8. Keine Verpflichtung zur Zusammenarbeit

Diese Vereinbarung verpflichtet keine Partei zum Abschluss eines Beteiligungs-, Investitions-, Beratungs-, Dienstleistungs-, Kooperations- oder sonstigen Vertrages. Sie dient ausschließlich der vertraulichen Prüfung einer möglichen Zusammenarbeit oder Mitwirkung.

9. Rückgabe und Löschung

Auf Verlangen der offenlegenden Partei hat die empfangende Partei vertrauliche Unterlagen zurückzugeben oder zu löschen, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Elektronische Sicherungskopien, die im Rahmen automatischer Backups entstehen, müssen nicht gesondert gelöscht werden, dürfen jedoch nicht aktiv genutzt oder wiederhergestellt werden, außer dies ist gesetzlich erforderlich.

10. Laufzeit der Vertraulichkeit

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft. Die Vertraulichkeitsverpflichtungen gelten für einen Zeitraum von 5 Jahren ab Unterzeichnung fort. Für Geschäftsgeheimnisse oder Informationen, die nach ihrem Inhalt dauerhaft schutzbedürftig sind, gelten die Vertraulichkeitsverpflichtungen zeitlich unbegrenzt fort, solange und soweit die Informationen nicht rechtmäßig öffentlich bekannt geworden sind.

11. Vertragsstrafe / Schadensersatz

Bei schuldhaftem Verstoß gegen diese Vereinbarung haftet die empfangende Partei nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Parteien sind sich bewusst, dass eine unbefugte Offenlegung vertraulicher Informationen erhebliche wirtschaftliche und strategische Nachteile verursachen kann.

Eine konkrete Vertragsstrafe ist mit dieser Vorlage nicht vereinbart. Falls eine Vertragsstrafe gewünscht ist, sollte diese individuell rechtlich geprüft und ergänzt werden.

12. Datenschutz

Soweit im Rahmen des Austauschs personenbezogene Daten verarbeitet werden, verpflichten sich die Parteien, die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen nur verarbeitet werden, soweit dies für den jeweiligen Zweck erforderlich und rechtlich zulässig ist.

13. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz der offenlegenden Partei.

14. Unterschriften

Offenlegende Partei	Empfangende Partei
Tom Groß / Association for Care / Magnet for Care	[Name / Unternehmen]
Ort, Datum: _____	Ort, Datum: _____
Unterschrift: _____	Unterschrift: _____